

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Claudia Gamon, Kollegin und Kollegen**

**betreffend Maßnahmenpaket zur Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt**

**eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Justizausschusses über den Antrag 2226/A der Abgeordneten Mag. Michaela Steinacker, Josef Mutschitsch, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Aktiengesetz, das GmbH-Gesetz, das SE-Gesetz, das Genossenschaftsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz zur Erreichung einer gleichberechtigten Vertretung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat geändert werden (Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat – GFMA-G) (1742 d.B.) - TOP 28**

Die Bundesregierung beschließt eine Quotenregelung für alle börsennotierten Unternehmen und Unternehmen mit mehr als 1000 Mitarbeiter\_innen. Ab jetzt sollen nach deutschem Vorbild Aufsichtsräte solcher Firmen aus mindestens 30% Frauen bestehen. Diesen Beschluss feiert man als großen Erfolg auf dem Weg zur Gleichstellung von Männern und Frauen. NEOS sieht dies als reine Symptombekämpfung. Die Quote löst nicht die Probleme, die nach wie vor Schuld an der vorherrschenden Schlechterstellung von Frauen am Arbeitsmarkt sind.

Nach wie vor ist eine der größten Problematiken, dass 47,7% aller erwerbstätigen Frauen in Österreich in Teilzeitbeschäftigung sind. Auch unter den geringfügig Beschäftigten sind zwei Drittel Frauen. Dies wirkt sich je nach Länge äußerst dramatisch auf das Lebenseinkommen und die Pension von Frauen aus. Wahre Gleichstellung am Arbeitsmarkt können wir nur durch spezifische steuer- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erreichen:

- Lange Teilzeitphasen verzögern Karriereschritte und verringern damit das Lebenseinkommen von Frauen. Zudem sind sie eher gefährdet in Altersarmut zu schlittern, weil sie nicht genügend in die Pensionskasse eingezahlt haben. Frauen werden auch nicht in Führungspositionen kommen, wenn ihnen Arbeitserfahrung fehlt. Durch die Quote kann man zwar die oberste Führungsebene mit Frauen "auffüllen", aber nicht dafür sorgen, dass vor allem auf mittlerer Managementebene Frauen nachrücken. Das kann nur geschehen, wenn man endlich negative Arbeitsanreize wie beispielsweise die Negativsteuer umgestaltet, die Frauen nach wie vor dazu animieren, lange in Teilzeit zu bleiben.
- Es braucht dringend eine Arbeitszeitflexibilisierung, weil die starre 40-Stunden-Woche, so wie sie derzeit vorherrscht, eigentlich frauenfeindlich ist. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es Frauen ermöglichen aus diesem strengen Korsett auszubrechen und ihre Arbeit flexibel zu erledigen. Immer mehr erkennen wir, dass es nicht ausschlaggebend ist, wie viele Stunden jemand arbeitet und am Arbeitsplatz anwesend ist. Es geht immer mehr darum, was geleistet wird. Fixe Arbeitsstunden werden in Zukunft nur noch im Betreuungs-



/Pflegebereich oder der Warenproduktion von Bedeutung sein. Im Dienstleistungssektor verlieren fixe Arbeitszeiten und fixe Wochenstunden völlig an Bedeutung. Die Einführung von flexiblen Arbeitszeiten ist gerade für Frauen ein wichtiger Schritt zu einer gleichberechtigteren Arbeitsmarktpartizipation und Einkommensgleichheit.

- Um Frauen und Männer gleichsam zu entlasten, ist es nötig den Wildwuchs an steuerlichen Familienleistungen zu beseitigen und die steuerlichen Leistungen zusammenzuführen, um einen gezielten Einsatz der Mittel zu gewährleisten. Derzeit gibt es zahlreiche steuerliche Familienleistungen, wie beispielsweise den Alleinverdienerabsetzbetrag, den Alleinerzieherabsetzbetrag, den Kinderabsetzbetrag, einen Unterhaltsabsetzbetrag, Kinderfreibetrag, sowie die steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten. Dieser Dschungel sollte dringend vereinfacht und zusammengeführt werden. In Folge dessen wäre es sinnvoll, diese Familienleistung ausschließlich auf einen Ausbau und eine Vereinfachung der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungs- und -bildungskosten zu konzentrieren, um Arbeitsmarktpartizipation von Frauen zu fördern und zu erhöhen.
- Eine weitere Maßnahmen, um indirekte Anreize für Teilzeitarbeit abzuschaffen betrifft die Arbeitslosenversicherungsbeiträge, deren Staffelung derzeit dazu führt, dass der Umstieg von Teilzeit in Vollzeitwerbstätigkeit wenig attraktiv für Frauen ist. Die 2017 gültige Staffelung sieht für Einkommen bis € 1.342 einen Arbeitslosenversicherungsbeitrag von 0 %, zwischen € 1.342 und € 1.464,00 von 1 % und von 1.464,00 bis € 1.648,00 von 2 % vor. Gerade dieser Einkommensbereich wird z.B. bei einem Umstieg von Teilzeit zu Vollzeit in sehr vielen Fällen überschritten. Zur höheren Steuerbelastung auf Grund der ESULSt-Progressionsstufen tritt noch höhere Belastung durch Arbeitslosenversicherungsbeiträge hinzu. Anders als bei Steuersätzen, die nur für zusätzlich verdiente Euros schlagend werden, trifft der gestaffelte Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei Überschreiten einer Betragsgrenze in der Folge das Gesamteinkommen, nicht nur den Mehrverdienst. Wer EUR 1.343 verdient, zahlt also um EUR 13,43 mehr Arbeitslosenversicherung als jemand, der EUR 1.342 verdient. Eine Neugestaltung dieser Staffelung und Umstellung unter Einbezug einer frauenpolitischen Perspektive kann helfen, den Weg in die Vollerwerbstätigkeit zu erleichtern.
- Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten: Auch was das Kinderbetreuungsangebot angeht, hinkt Österreich weiter hinterher. Noch immer wurde das Barcelona-Ziel der Europäischen Union nicht erreicht, und das obwohl es seit dem Jahr 2007 eine Vereinbarung gemäß 15a B-VG gibt, die den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen fördern soll. Der Fokus muss dabei ganz klar auf Kinderbetreuungseinrichtungen liegen, die sich mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinen lassen. Daher gilt es vor allem ganztägig geöffnete Kinderbetreuungseinrichtungen mit wenigen Schließtagen zu schaffen.
- Individueller Karenzanspruch: Um wirkliche Gleichstellung im Sinne von Chancengerechtigkeit und Selbstbestimmtheit zu garantieren, muss sich nicht nur die Politik ändern, sondern auch unsere Gesellschaft. Vätern und Müttern muss es ermöglicht werden, ihren Karenzanspruch fair und individuell aufzuteilen. Erziehungs- und Betreuungsarbeit darf nicht länger alleinige Frauensache sein, son-

dem muss fair zwischen den Geschlechtern aufgeteilt werden. Ein individueller Karenzanspruch ist daher unerlässlich.

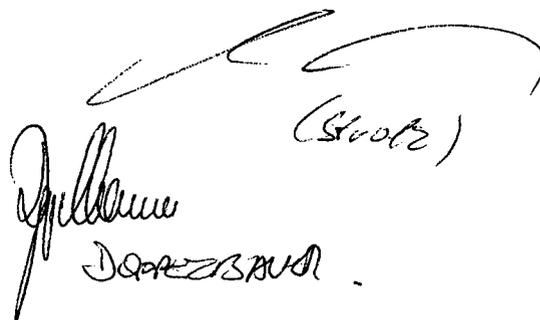
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

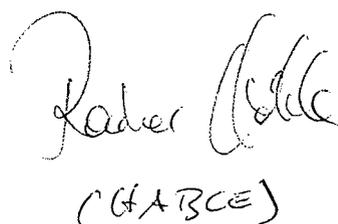
## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

*"Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Maßnahmenpaket zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt zu verabschieden, welches das Ziel hat, Vollerwerbstätigkeit für Frauen zu fördern. Dieses soll insbesondere steuer- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, wie die Abschaffung negativer Erwerbsanreize, eine Arbeitszeitflexibilisierung und eine Zusammenfassung steuerlicher Familienleistungen, sowie auch familienpolitische Maßnahmen, wie die Einführung eines individuellen Karenzanspruches und den Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten beinhalten."*

  
(Grotz)

  
(Grotz)  
Johann  
DORFNER

  
Rader  
(GABCE)

